

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-40/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Baulärmprognose und Baulärmmessung im Zuge des Baus der A 49

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 8 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf Baulärmprognose und Baulärmmessung im Zuge des Baus der A 49

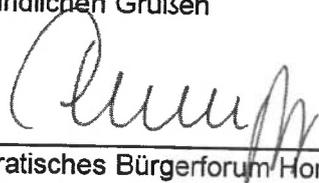
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden – aufgrund der Videokonferenz mit Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke geänderten – Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, an die DEGES folgende Forderungen der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 10.03.2021 zu stellen:
 - a) Erstellung und Übermittlung einer sachverständigen Baulärmprognose jeweils eine Woche vor den jeweiligen Baumaßnahmen mit
 - aa) Kostenübernahmeerklärung für die anderweitige Unterbringung
 - bb) Entschädigungszusage an die Bürger bei Überschreitung der Emissionsrichtwerte der AVV Baulärm
 - b) Durchführung eines Baulärmmonitoring mit Entschädigungspflicht bei nicht prognostizierten Überschreitungen der Richtwerte
 - c) Keine Baumaßnahmen zur Nachtzeit, also in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchzuführen.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-41/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Übernahme des Honorars eines Fachberaters für passive Schallschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der A 49 durch die DEGES

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 9 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf Übernahme des Honorars eines Fachberaters für passive Schallschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der A 49 durch die DEGES

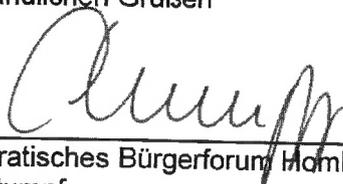
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden – aufgrund der Videokonferenz mit Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke geänderten – Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES als Vorhabensträgerin der A 49 bis spätestens 10.03.2021 einzufordern, dass allen durch die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses zu Gunsten passiver Schallschutzmaßnahmen begünstigten Grundstücks- und/oder Wohnungseigentümern (53 Gebäude mit 108 Wohnungen) die Übernahme des Honorars eines unabhängigen Fachberaters für die Beratung und Qualitätssicherung der schwierigen Ermittlung unter anderem des Schallabsorptionsgrades der Bauteile zugesichert wird.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-42/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Durchführung einer Beweissicherung zu Qualitätsveränderungen des geforderten Trinkwasser im Zuge des Baus der A 49

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 10 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf Durchführung einer Beweissicherung zu Qualitätsveränderungen des geförderten Trinkwasser im Zuge des Baus der A 49

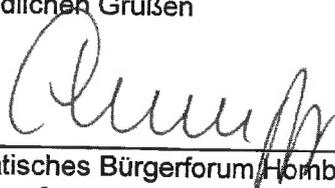
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden – aufgrund der Videokonferenz mit Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke geänderten – Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine Beweissicherung zu Qualitätsveränderungen des geförderten Trinkwassers der Stadt Homberg (Ohm) als Folge eines möglichen Eintrags von Schadstoffen aus Bau und Betrieb der A 49 einzufordern.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES eine Beweissicherung durch einen Sachverständigen zu Veränderungen der Ergiebigkeit (Absenkung, Fließrichtung) und Qualität des in den Brunnen I und II Dannenrod und Brunnen III Finkenhain der Stadt Homberg (Ohm) geförderten Trinkwassers als Folge eines möglichen Eintrags von Schadstoffen aus Bau und Betrieb der A 49 einzufordern.
3. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-43/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) an den ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 11 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag zur Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) an den ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie

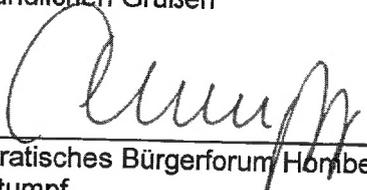
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bei der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen in Ansehung der vom Bundesverwaltungsgericht erkannten Defizite die Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) an den ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu fordern.
2. Der Schriftverkehr mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-44/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf fachgerechte Räumung von Sedimenten des Diebachsgrabens durch die DEGES

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 12 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf fachgerechte Räumung von Sedimenten des Diebachsgrabens durch die DEGES

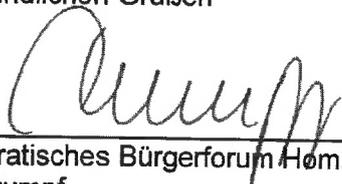
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden – aufgrund der Videokonferenz mit Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke geänderten – Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, von der DEGES als Vorhabensträgerin der A 49 in Ansehung der Erschwernis durch neue Ufergehölze und Hochstaudenfluren bedarfsabhängig die fachgerechte Räumung von Sedimenten des Diebachsgrabens zwischen Appenrod und Dannenrod auf deren Kosten einzufordern.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-45/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zur Bewertung der Lichtemissionen der Ausleuchtung der A 49 Baustelle und des Rastplatzes durch die DEGES

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 13 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag zur Bewertung der Lichtemissionen der Ausleuchtung der A 49 Baustelle und des Rastplatzes durch die DEGES

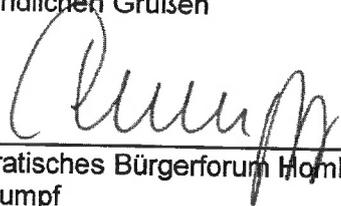
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden – aufgrund der Videokonferenz mit Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke geänderten – Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, die DEGES zu veranlassen, dass die Lichtemissionen der Ausleuchtung der A 49 Baustelle und des Rastplatzes nach einer Messung dahingehend zu bewerten sind, ob die Ergebnisse die Vorgaben der „Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtemissionen“ überschreiten und ob daraus ein Schutz- und Entschädigungsanspruch abzuleiten ist.
2. Der Schriftverkehr mit der DEGES ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-46/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Erstellung von Konzepten zum Lärmschutz
und zur Verkehrssicherheit an das Land Hessen**

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 14 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf Erstellung von Konzepten zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit an das Land Hessen

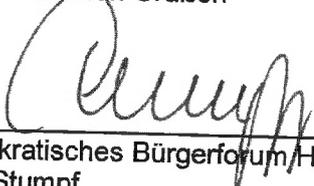
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, vom Land Hessen eine plausible Prognose von Lärm und Verkehrsgefahren der 7.500 Kfz/d, die sich von der Berliner Straße über die Marburger Straße (L3073), Frankfurter Straße, Michelbach Straße und den Ostring (L3072) verteilen, einzufordern.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, das Land Hessen zu ersuchen, diesbezüglich Konzepte zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit erstellen zu lassen.
3. Der Schriftverkehr mit dem Land Hessen ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-47/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit des gesamten Verkehrsraums im Zuge des Baus der A 49

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 15 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit des gesamten Verkehrsraums im Zuge des Baus der A 49

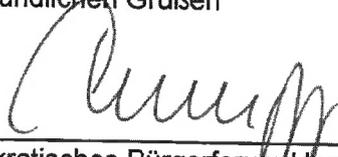
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, in Anbetracht der erwarteten Verdreifachung des Verkehrs (von 2.300 auf 7.500 Kfz/d) auf der Berliner Straße, des Baustellenverkehrs und zukünftiger Umleitungen bei Verkehrsstaus – auch durch die Stadtteile -, die die Sicherheit insbesondere von Kindern und alten Menschen gefährden, eine diesbezügliche Prognose dieser jeweiligen Verkehre durch das Land Hessen einzufordern.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, das Land Hessen zu ersuchen, ein Konzept für die Sicherheit der Menschen (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer) erstellen zu lassen.
3. Der Schriftverkehr mit dem Land Hessen ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-48/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum bezüglich Umstufung der L3343 (Appenrod-Dannenrod), der K54 (Kernstadt Homberg (Ohm)-Dannenrod) und der K56 (Wäldershausen-Maulbach) nach Baunutzung

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 16 Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag bezüglich Umstufung der L3343 (Appenrod-Dannenrod), der K54 (Kernstadt Homberg (Ohm)-Dannenrod) und der K56 (Wäldershausen-Maulbach) nach Baunutzung

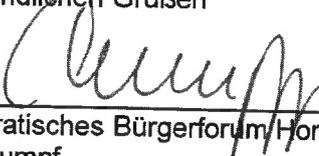
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, beim Land Hessen und beim Vogelsbergkreis zu beantragen, dass eine Umstufung der im Betreff aufgelisteten Straßen erst nach Baunutzung (Abschluss aller Straßenbauarbeiten im Zuge des Baus der A 49) erfolgt.
2. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, in einem Erörterungstermin mit Land und Kreis den Zustand der abzustufenden Straßen Appenrod-Dannenrod (L3343), Kernstadt Homberg (Ohm)-Dannenrod (K54) und Wäldershausen-Maulbach (K56) vor Übergang in die Baulast der Stadt Homberg (Ohm) feststellen zu lassen.
3. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, bei Land und Kreis entschieden darauf hinzuwirken, dass alle Zustandsdefizite beseitigt werden oder eine angemessene Ausgleichszahlung an die Stadt Homberg (Ohm) erfolgt.
4. Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke wird beauftragt, Land und Kreis unmissverständlich mitzuteilen, dass die Stadt Homberg (Ohm) keine Kosten aufgrund Straßensanierungsarbeiten oder Ähnliches auf die Einwohner abwälzen wird.
5. Der Schriftverkehr mit Land und Kreis ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-49/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum auf öffentliche Darstellung der Informationen des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke im Zuge des Baus der A 49

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag 17 Fraktion Bürgerforum

2 Fraktion Bürgerforum - Begründung zu Anträgen 1 - 17

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Antrag auf öffentliche Darstellung der Informationen des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke im Zuge des Baus der A 49

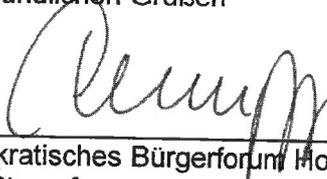
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Präsentationen, Dokumente und den Schriftverkehr des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke in Absprache mit diesem auf der Homepage der Stadt Homberg (Ohm) zu veröffentlichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt zunächst bis zum 30.04.2021 das Angebot des Rechtsanwalts Möller-Meinecke, Bürgerfragestunden per Videoschaltung anzubieten. Der Rahmen wird auf eine Stunde wöchentlich begrenzt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet zu jeder ihrer Sitzungen einen schriftlichen Bericht oder Vortrag des Rechtsanwalts Möller-Meinecke zum Sachstand seines Mandats. Diesbezügliche Absprachen trifft der Stadtverordnetenvorsteher nach Anhörung des Ältestenrats.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

07. Februar 2021

Begründung zu den Anträgen Ziffern 1. bis 17., jeweils vom 07.02.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Anträge Ziffern 1. bis 17. zur Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 begründen wir wie folgt:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) Herrn Rechtsanwalt Möller-Meinecke mit der Interessenwahrnehmung der Stadt und ihrer Bürger im Zuge des Baus der A 49 beauftragt hat, hat sich durch die Einsichtnahme des Prozessbevollmächtigten in diverse Verfahrensunterlagen ergeben, dass der in 2007 amtierende Bürgermeister gemeinsam mit dem damaligen ersten Stadtrat sowie den übrigen Magistratsmitgliedern die Stadtverordneten erst etwa 2 ½ Wochen vor Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen über die Auslegung der Planung informiert hat. Obwohl die Erhebung von Einwendungen zwingend erforderlich gewesen wäre, damit die Stadt im weiteren Verfahren ihre Interessen durchsetzen kann, hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig darauf verzichtet, innerhalb der Frist bis zum 03.05.2007 eine im Gesetz geforderte Einwendung zu erheben. Diese Fehlentscheidung hatte und hat zur Folge, dass die Stadt mit allen Einwendungen im weiteren Verfahren präkludiert – also ausgeschlossen – war und ist.

Nach Fristablauf beschlossen die Stadtverordneten 12 Forderungen/Prüfungsaufträge, die aufgrund der Nichteinhaltung der Frist im Verfahren - erwartungsgemäß - keine Berücksichtigung fanden.

Am 24.02.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dem Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses mit 6 Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Der aktuell von den Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler geforderte Lärmschutz für betroffene Wohnbereiche und deren Bürger war selbst bei den Änderungsvorschlägen in 2011 allerdings kein Thema!

Gegen eine zweite Planänderung beschloss der Bauausschuss unter dem damaligen Bauausschussvorsitzenden (Freie Wähler) auf Vorschlag des Herrn Dr. Seidel - dessen Funktion in der Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm) nie konkret geklärt wurde – wiederum, keine Einwendungen zu erheben. Dieser Beschluss des Bauausschusses war für die gesamte Stadtverordnetenversammlung bindend!

Am 30.05.2012 erging der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 49 Kassel-A 5, Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (VKE40). Interessen der Stadt Homberg (Ohm) sind in diesem Planfeststellungsbeschluss aufgrund der eklatanten Versäumnisse der Stadtverordneten von SPD, CDU, Freie Wähler/FDP sowie der Bürgermeister sowie der Magistrate seit 2006 nicht berücksichtigt.

Aufgrund aktueller Zeitungsberichte ist davon auszugehen, dass selbst bis dato die für die Stadt Homberg (Ohm) katastrophale Ausgangssituation von damals bereits und heute noch amtierenden Stadtverordneten nicht erkannt wurde und wird.

Um möglicherweise die Ausgangssituation noch zu verbessern und gegebenenfalls für betroffene Anwohner noch einzelne Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen, bedarf es des Schaffens einer Verhandlungsposition, in der die DEGES durch das Aufstellen von Forderungen, die aufzeigen, dass Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses nicht oder nicht vollständig eingehalten werden, zu einem Entgegenkommen „bewegt“ wird.

Die gestellten Anträge dienen dazu, die Verhandlungsposition der Stadt Homberg (Ohm) gegenüber der DEGES zu verbessern und hierdurch gegebenenfalls Zugeständnisse der DEGES im Bereich Lärmschutz zu erreichen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Lärmschutzmaßnahmen entlang von Autobahnen extrem kostspielig sind und daher grundsätzlich von betroffenen Gemeinden im Zuge von Planfeststellungsverfahren durchgesetzt werden müssen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Homberg (Ohm) durch die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen nicht über zu strapazieren, dienen vorgenannte Anträge auch dazu, finanzielle Zugeständnisse gegenüber der DEGES zu erreichen.

Kurz zusammengefasst: Die Anträge beinhalten zum großen Teil die Forderungen, deren Durchsetzung die Bürgermeister, Magistrate und Stadtverordneten seit 2007 pflichtwidrig unterlassen haben. Die Anträge stellen damit Maßnahmen der Schadensbegrenzung im Sinne der betroffenen Bürger dar.

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-50/2021	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	10.02.2021
Antragssteller	Fraktion Bürgerforum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bürgerforum zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller gemäß Schreiben vom 07.02.2021

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag

Anlage(n):

1 Antrag Fraktion Bürgerforum

Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
Herrn Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 08. Feb. 2021	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

per E-Mail: stvv@homberg.de

08. Februar 2021

**Antrag zu den Forderungen des Rechtsanwalts Möller in der digitalen
Infoveranstaltung vom 03.02.2021 sowie zu dem Angebot des Rechtsanwalts Möller
gemäß Schreiben vom 07.02.2021**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2021 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

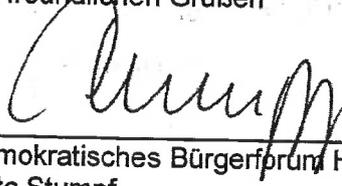
1. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias M. Möller gemäß seinem Angebot gemäß Schreiben vom 07.02.2021, hier Ziffer I. Arbeitsschritte mit sehr hoher zeitlicher Priorität und Ziffer II. Weitere Arbeitsschritte namens und in Vollmacht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) zu mandatieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Rechtsanwalt Matthias M. Möller über die in Ziffer 1. festgelegte Mandatierung hinaus auch mit der Durchsetzung der weiteren von ihm in der digitalen Infoveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 dargestellten und empfohlenen Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land Hessen, dem Vogelsbergkreis, der DEGES sowie verschiedenen Behörden zu vertreten und diesbezügliche Forderungen der Stadt Homberg (Ohm) geltend zu machen.
3. Der im Rahmen der Mandatierung unter Ziffer 1. und Ziffer 2. geführte Schriftverkehr ist der Stadtverordnetenversammlung vollständig und unverzüglich vorzulegen. Nach Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ist der Schriftverkehr ab Februar 2021 rückwirkend auch der neuen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den Ausführungen des Rechtsanwalts Matthias M. Möller in der digitalen Infoveranstaltung am 03.02.2021 sowie aus dem Angebot gemäß Schreiben vom 07.02.2021.

Die Mandatierung dient der Schadensbegrenzung!

Mit freundlichen Grüßen



Demokratisches Bürgerforum Homberg (Ohm)
Jutta Stumpf
Fraktionsvorsitzende
Bahnhofstr. 24
35315 Homberg (Ohm)
stumpf@dks-rae.de

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-30/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung, Abwasserreinigung
Datum	09.02.2021
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	09.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	beschließend

Betreff:

A 49 Forderungen der Stadt Homberg (Ohm)

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Mathias Möller-Meinecke, mit der Interessenvertretung der Stadt Homberg (Ohm) in allen Verfahrensfragen gegenüber Behörden, Verbänden und Unternehmen im Zuge des Baues der A 49 zu mandatieren.
2. Der Magistrat ist berechtigt, dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Mathias Möller-Meinecke, eine Prozessvollmacht zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über geführte Gespräche zu unterrichten, Schriftwechsel ist der Stadtverordnetenversammlung in Kopie vorzulegen.
3. Sollte der Fachanwalt der Auffassung sein, dass ein Planungsbüro sein Mandat begleiten müsste, wird der Magistrat bevollmächtigt, in Abstimmung mit Herrn Möller-Meinecke eine diesbezügliche Beauftragung zu veranlassen.
4. Der Fachanwalt wird gebeten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 über den Sachstand in vorbezeichneter Angelegenheit zu berichten.

Herr Möller-Meinecke wurde durch den Magistrat beauftragt und hat an folgenden Terminen die Stadtverordneten informiert:

12.01.2021 Digitale Infoveranstaltung intern Stadtverordnetenversammlung und Magistrat
 26.01.2021 Teilnahme an der digitalen Infoveranstaltung DEGES
 Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ortsvorsteher von Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach
 03.02.2021 Digitale Infoveranstaltung Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ortsvorsteher von Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach und Pressevertreter

Da am 03.02.2021 wegen der Corona-Pandemie keine Stadtverordnetenversammlung stattfand, hatte sich der Ältestenrat auf eine digitale Infoveranstaltung verständigt.

In der digitalen Infoveranstaltung am 03.02.2021 hat der Rechtsanwalt neun Forderungen erläutert und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, diese Forderungen gegenüber den entsprechenden Adressaten wie z. B. DEGES zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die von Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke empfohlenen Forderungen gegenüber den verschiedenen Adressaten nach Dringlichkeit erhoben werden.

Auf der Basis des Angebots des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke, Möller-Meinecke & Prell Partnerschaftsgesellschaft mbB vom 07.02.2021 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, Herrn Matthias Möller-Meinecke mit den Arbeitsschritten mit sehr hoher zeitlicher Priorität und einem Honorarumfang von insgesamt 22.600 Euro netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (26.894 Euro brutto) zu beauftragen. Diese umfassen folgende Aufträge:

1. Beteiligung Stadt am Verfahren für eine Fällgenehmigung im Wutholz – Honorar: 7.000 Euro netto,
2. Sachverständige Prognose von Baulärm und Licht – Honorar: 3.000 Euro netto,
3. Beweissicherung Zustand der Gemeindestraßen vor Baubeginn – Honorar: 3.000 Euro netto,
4. Einbau Schallschutzfenster vor Beginn des Baustellenverkehrs – Honorar: 4.800 Euro netto,
5. Sicherung der Qualität der Trinkwasserversorgung / WRRL – Honorar: 4.800 Euro netto.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ist unter dem Sachkonto 6771000: Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten ein Betrag in Höhe von insgesamt 6.000 Euro in den Produktbereichen Magistrat / Bürgermeister bzw. Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen eingestellt. Dieser Betrag wird für die Beauftragung des Fachanwalts für Verwaltungsrecht, Herrn Matthias Möller-Meinecke für die Interessenvertretung der Stadt Homberg (Ohm) in allen Verfahrensfragen im Zuge des Baues der A 49 nicht ausreichen. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Haushaltsmittel hierfür überplanmäßig zur Verfügung.

Über die Ergebnisse der beschlossenen Aufträge wird die Stadtverordnetenversammlung spätestens in der für Mai 2021 geplanten Sitzung informiert.

Der Magistrat wird beauftragt, auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse einen Beschlussvorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten. Dabei sind die im Angebot des Rechtsanwalts Matthias Möller-Meinecke, Möller-Meinecke & Prell Partnerschaftsgesellschaft mbB vom 07.02.2021 unter II. aufgeführten Weiteren Arbeitsschritte zu berücksichtigen. Diese umfassen folgende weitere Punkte:

6. Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes und der Schalltechnischen Untersuchung – Honorar: 5.800 Euro netto,
7. Verkehrssicherheit auf den Stadtstraßen (7.500 Kfz/d) – Honorar: 4.800 Euro netto,
8. Qualität des Straßenzustandes der abzustufenden Straßen – Honorar: 2.400 Euro netto,

9. Räumungsverpflichtung des Diebachsgraben – Honorar: 1.500 Euro netto.

Anlage(n):

1 A49 Beschlüsse

2 Forderung RA A49, PPP

3 Forderungen und Mandatierung - vertraulich

4 Rechnung RA Möller-Meinecke vom 25.01.2021 - vertraulich

5 Schreiben Möller-Meinecke vom 07.02.2021 - Ansprüche der Stadt Homberg (Ohm)

6 Schreiben DEGES 09.02.2021 - Beantwortung Fragen zur A49 26.01.2021

7 Angebot Regio Consult fachgutachterliche Stellungnahme zum PFB vom 15.02.2021 - vertraulich

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur A 49

Beschluss SVV 04.11.2020

Antrag der SPD-Fraktion betr. Lärmschutzmaßnahmen A 49 VL-384/2020

Der Magistrat wird beauftragt, die Firmen DEGES und STRABAG zu einer Stadtverordnetenversammlung einzuladen. Diese sollen dort die geplanten Schall- und Lärmschutzmaßnahmen zur A49 im Bereich Homberg vorstellen.

Umgesetzt in SVV am 10.12.2020 – STRABAG

Umgesetzt in digitaler Infoveranstaltung am 26.01.2021 – DEGES

Beschluss SVV 10.12.2020

(fraktionsübergreifend im Ältestenrat vereinbart)

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Mathias Möller-Meinecke, mit der Interessenvertretung der Stadt Homberg (Ohm) in allen Verfahrensfragen gegenüber Behörden, Verbänden und Unternehmen im Zuge des Baues der A 49 zu mandatieren.
2. Der Magistrat ist berechtigt, dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Mathias Möller-Meinecke, eine Prozessvollmacht zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über geführte Gespräche zu unterrichten, Schriftwechsel ist der Stadtverordnetenversammlung in Kopie vorzulegen.
3. Sollte der Fachanwalt der Auffassung sein, dass ein Planungsbüro sein Mandat begleiten müsste, wird der Magistrat bevollmächtigt, in Abstimmung mit Herrn Möller-Meinecke eine diesbezügliche Beauftragung zu veranlassen.
4. Der Fachanwalt wird gebeten, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2021 über den Sachstand in vorbezeichneter Angelegenheit zu berichten.

Beschluss SVV 07.01.2021

Eilantrag der Freien Wähler auf Ankauf von Flächen an der A 49 für Errichtung eines Sichtschutzwalles im Bereich der Gemarkung Homberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Stadt intensiv für die Errichtung eines Sichtschutzwalles, Geländemodellierungen oder anderer Verbesserungsmöglichkeiten zur Verminderung der Beeinträchtigungen durch die A 49 im Bereich von Maulbach, der Stadt Homberg, Appenrod, Dannenrod (Neu-Ulrichstein) und Erbenhausen einsetzt. Dazu hilft die Stadt bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und unterstützt die Bau-Arge bezüglich der Erlangung der Genehmigungen und der vertraglichen Abwicklung mit den Eigentümern. Bei Bedarf soll die Stadt geeignete Flächen erwerben oder tauschen.

Beschluss SVV 07.01.2021

Antrag der Fraktion Bürgerforum zu Straßensanierungsarbeiten nach Abschluss der Baumaßnahme A 49 VL-417/2020

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit dem Land Hessen, vertreten durch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Verhandlungen aufzunehmen, um eine vertragliche Regelung bezüglich der erforderlichen Straßensanierungen in verschiedenen Stadtteilen nach Abschluss der Bauarbeiten an der A 49 festzuschreiben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den hessischen Minister für Verkehr aufzufordern, entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium aufzunehmen, um sicherzustellen, dass Bund und Land sich verpflichten, sämtliche Kosten für die Straßensanierungsarbeiten zu übernehmen, einschließlich des Kreisels sowie betroffener Feldwege.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Bund und Land unmissverständlich zu unterrichten, dass eine anteilige Kostenübernahme bei den Sanierungsarbeiten durch die Stadt Homberg (Ohm) nicht erfolgen wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig, d. h. in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, über den laufenden Schriftverkehr zu unterrichten.
5. Die Angelegenheit wird in den Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses verwiesen. Der Ausschussvorsitzende hat in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.

In Bearbeitung

- Sichtschutz / Geländemodellierung
- Beweissicherung Gemeindestraßen
- Straßenumstufungen

Umsetzung

12.01.2021, 18 Uhr	Digitale Info-Veranstaltung mit RA Möller-Meinecke
03.02.2021, 20 Uhr	Digitale Info-Veranstaltung mit RA Möller-Meinecke
04.02.2021	Schreiben an Wirtschafts- und Verkehrsministerium

An aerial photograph of a multi-lane highway. In the foreground, a yellow truck is driving towards the camera. Behind it, several other trucks and cars are visible, some in the same lane and others in adjacent lanes. The highway is flanked by green trees and grass. The text 'Autobahn A 49 durch Homberg (Ohm)' is overlaid on the right side of the image in white, bold font.

Autobahn A 49 durch Homberg (Ohm)

EDIFICIA RECHTSANWÄLTE

Möller & Prell PartnGmbH

Photo: Erich Westendarp / pixelio.de

A.1 Einwendungsfrist

Die Stadtverordneten wurden durch die Verwaltung über die Auslegung der Planung am 17.04.2007 informiert und verzichteten einstimmig darauf, innerhalb der Frist bis zum 03.05.2007 eine im Gesetz geforderte „Einwendung“ zu erheben. Damit war die Stadt mit allen Einwendungen im weiteren Verfahren ausgeschlossen (Präklusion).



A.2 Zustimmung A 49

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 24.02.2011, dem Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses mit 6 Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Der Lärm- und Wasserschutz war dabei kein Thema mehr.



A.3 Erneute Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf Vorschlag des Sachbeistandes Dr. Seidel am 24.03.2012, auch gegen die zweite Planänderung keine Einwendungen zu erheben. Eine schalltechnische Untersuchung habe für die Wohnhäuser an der Berliner Straße die Einhaltung der Grenzwerte festgestellt.



A.4 Empfehlungen an Stadt Homburg

1. In Verfahren der Plangenehmigung bzw. Planfeststellung gelten auch für die Stadt die gesetzlichen Fristen für eine Einwendung; die längeren Fristen für eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange befreien von diesen Fristen nicht.
2. Vorsorglich empfiehlt sich die Erhebung einer Einwendung zur Fristwahrung soweit und solange die Wirkung einer Planung nicht vollständig aufgeklärt und ein vollständiges Einverständnis mit dem Projekt nicht erklärt werden kann
3. Als Inhalt einer Einwendung sind alle Wirkungen einer Planung auf die von der Stadt zu wahren öffentlichen Belange zu benennen, damit keine Verwirkung von Argumenten eintritt

B. Forderungen der Stadt Homburg

1. Beweissicherung Zustand der Gemeindestraßen vor Baubeginn
2. Sachverständige Prognose von Baulärm und Licht
3. Prüfung Bu.Verkehrswegeplan/ Schalltechnische Untersuchung
4. Einbau Schallschutzfenster vor Beginn des Baustellenverkehrs
5. Verkehrssicherheit auf den Stadtstraßen (7.500 Kfz/d)
6. Qualität des Straßenzustandes der abzustufenden Straßen
7. Beteiligung Stadt am Verfahren Fällgenehmigung Wutholz
8. Sicherung der Qualität der Trinkwasserversorgung/ WRRL
9. Räumungsverpflichtung des Diebachsgraben

1.1 Wege- + Straßen

Die Beeinträchtigung infolge des Transportes von Baumaterialien auf Straßen und Wegen der Stadt erfolgen über eine Bauzeit von rund 3,5 Jahren. (PFB S. 452f.) Überschussmassen sollen über 3 m breite Wirtschaftswege, die für diese Nutzung nicht ausgelegt sind, über die L 3343 zur Mitteldeutschen Hartstein-Industrie (MHI) verbracht werden. (PFB S. 566)



A photograph of a white van parked on a gravel road. The van is on the left side of the frame, with its front wheel and part of its body visible. The road is made of gravel and has a large, deep pothole in the foreground. In the background, there is a clear blue sky with some clouds and a flat landscape. The text 'Straßen/ Wege' is overlaid in the top right corner.

Straßen/ Wege

Die Stadt fordert eine Beweissicherung vor und nach Nutzung der in ihrem Eigentum der stehenden öffentlichen (Rad-)Wege und Straßen durch den Baustellenverkehr, weil die Nutzung über das übliche Maß hinausgehen wird.

2.1 „Baulärm hinzunehmen“

Planfeststellungsbeschluss: *„Lärmimmissionen während der Bauzeit können zum Beispiel durch den Transport von Erdmassen, die Anlieferung/den Abtransport von Baustoffen und -materialien sowie durch die Arbeit mit Baumaschinen entstehen. Auch wenn der von einem derartigen Baubetrieb herrührende Lärm, der über den gewohnten Alltagslärmpegel hinausgeht, in aller Regel von den Anwohnern im Einzugsbereich der Baustelle als störend empfunden wird, ist der notwendige Baustellenbetrieb auch unter dem Aspekt des Baulärms grundsätzlich hinzunehmen. Die Bauzeit für die gesamte Baumaßnahme beträgt ca. drei bis 3,5 Jahre.“*

2.2 Prognose Bau- lärm/ Licht/Sprengung

Die Stadt fordert den Nachweis, dass bei den Bautätigkeiten die einschlägigen Schutzvorschriften eingehalten werden. Die Baustellen sind so auszurichten und zu betreiben, dass »nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 BImSchG verhindert werden und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.“



2.3 Baulärmprognose/ -messung

Forderungen der Stadt Homberg (Ohm) an die DEGES:

1. Keine Baumaßnahmen zur Nachtzeit + an Sonntagen
2. Übermittlung einer sachverständigen **Prognose** aller Immissionen jeweils 1 Woche vor den Baumaßnahmen;
3. Bei Überschreitung der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm
 - a. Kostenübernahme für die anderweitige **Unterbringung**/
 - b. **Entschädigung** der Bürger
3. **Baulärmmonitoring** mit Entschädigungspflicht bei nicht prognostizierten aber realen Überschreitungen der Richtwerte

2.4 Belästigung Licht

Forderung: Die Lichtemissionen der Ausleuchtung der A49-Baustelle und des Rastplatzes sind nach einer Messung dahingehend zu bewerten, ob die Ergebnisse die Vorgaben der „*Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen*“ überschreiten und ob daraus ein Schutz- und Entschädigungsanspruch abzuleiten ist.



2.5 Logistikzentrum

Für den Bau der A49 wurde südlich des Dannenröder Waldes Landwirtschaftsflächen (Langwiesen) enteignet und dort ein Logistikzentrum errichtet. Der Bau ist nicht planfestgestellt.

Forderung:

Nachweis der Genehmigung des Natureingriffs, der Landumwandlung und der Baugenehmigung



2.6 Landwirtschaft

Für den Bau der A49 werden in Homberg landwirtschaftliche Eigentumsflächen vorübergehend in Anspruch genommen.

Forderung: Durch einen nicht für das Land und die DEGES tätigen landwirtschaftlichen Sachverständigen ist eine **Beweissicherung** vor und nach der Inanspruchnahme durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.



3. Schallprognose

Die Berechnung zu den Schallschutzfenstern basiert auf der Verkehrsprognose 2020. Das Bundesverkehrsministerium hat eine neue Prognose für 2030 erstellt.

Forderungen an die DEGES:

1. Vorlage der Prognose 2030 und Vergleich mit Prognose 2020
2. Bei wesentlichen Erhöhungen ist die Schalltechnische Untersuchung zu aktualisieren.

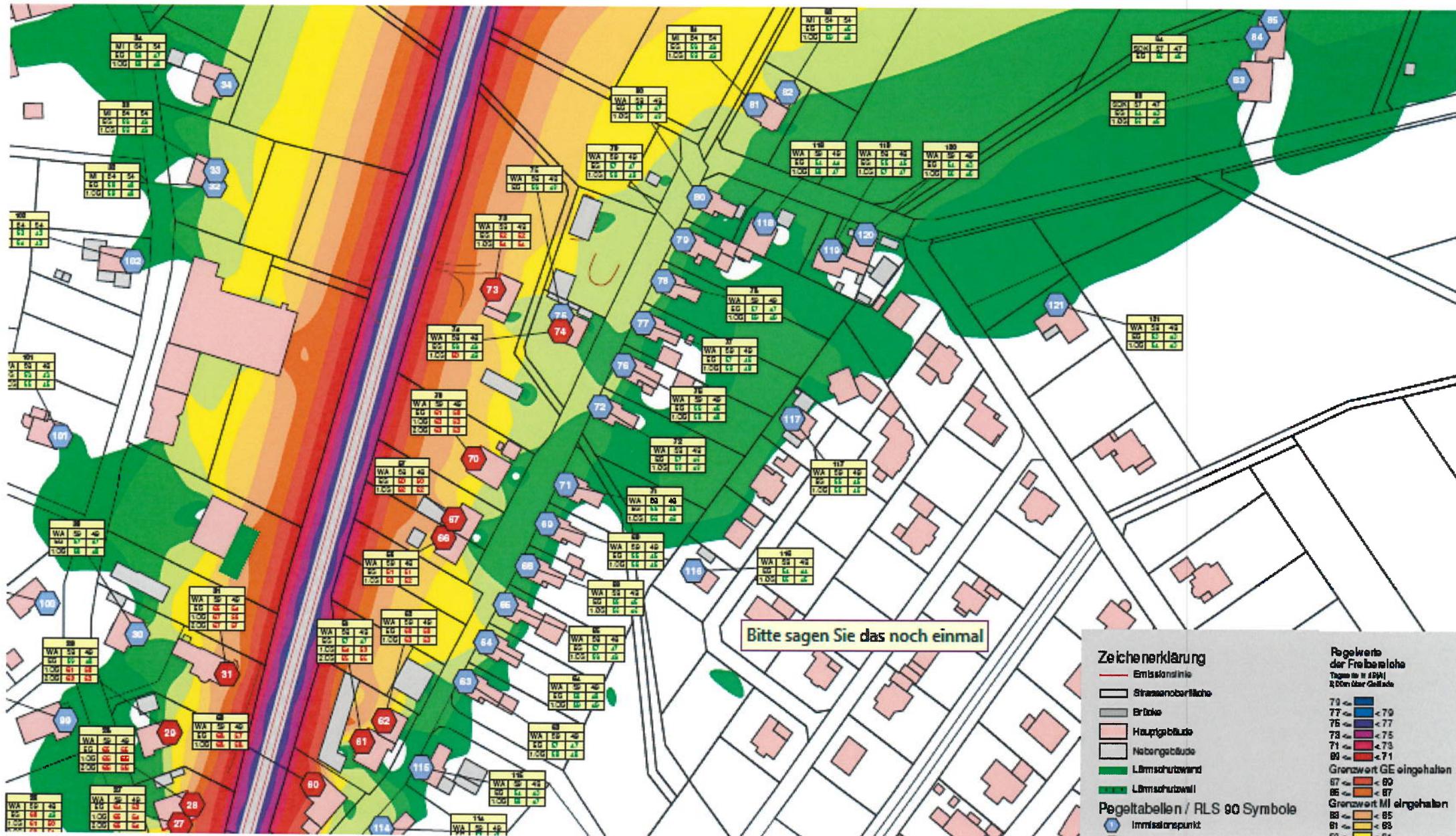


4.1 Lärmschutz

Eigentümern der nachfolgend aufgeführten 53 Gebäude mit 108 Wohnungen in Homberg (Ohm) haben nach dem Planfeststellungsbeschluss Anspruch auf Entschädigung für

1. Schallschutzmaßnahmen an den Außenbauteilen ihrer Wohnräume in Höhe der erbrachten notwendigen Aufwendungen (24. BImSchV) und
2. Beeinträchtigungen der Außenwohnbereiche.







Nr.:	Art der Änderung:	Datum:
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg		 Untert. Blatt
Strasse:	BAB A49, Kassel - Cumbaa (A5)	Page: 8

4.2 Schallschutz Tag/ Entschädigung

Berliner Str. 2/Nr. 1 (EG, 1. OG, 2. OG), Nr. 2 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Str. 4/Nr. 3 (EG, 1. OG), 6/Nr. 4 (1. OG), 8/Nr. 5 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Str. 10/Nr. 6 (EG, 1. OG, 2. OG)

Beuneweg 2/Nr. 7 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Str. 14/Nr. 9 (EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG), 16/Nr. 10 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Str. 18/Nr. 15 (EG), Nr. 16 (EG, 1. OG), 22/Nr. 17 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Str. 24/Nr. 18 (EG, 1. OG, 2. OG)

Zum hohen Berg 7/Nr. 19 (1. OG, 2. OG)

Unterm Oberborn 1/Nr. 21 (1. OG), 3/Nr. 22 (EG, 1. OG), 5/Nr. 23 (EG, 1. OG, 2. OG), 7/Nr. 24 (EG, 1. OG), 7/Nr. 25 (EG, 1. OG)

4.3 Schallschutz Tag/ Entschädigung

Niederkleiner Weg 2/Nr. 26 (EG, 1. OG, 2. OG), 3/Nr. 27 (EG, 1. OG, 2. OG), Nr. 28 (EG, 1. OG, 2. OG), 5/Nr. 29 (1. OG, 2. OG), 7/Nr. 31 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Straße 1/Nr. 35 (EG, 1. OG, 2. OG), 3/Nr. 36 (EG, 1. OG), 5/Nr. 37 (EG, 1. OG, 2. OG), 7/Nr. 38 (EG, 1. OG, 2. OG), 9/Nr. 39 (EG, 1. OG, 2. OG), 11/Nr. 40 (EG, 1. OG, 2. OG), 13/Nr. 41 (EG, 1. OG, 2. OG), 15/Nr. 42 (EG, 1. OG, 2. OG), 17/Nr. 43 (EG, 1. OG, 2. OG), 19/Nr. 44 (EG, 1. OG, 2. OG), 21/Nr. 45 (EG, 1. OG, 2. OG), 23/Nr. 46 (EG, 1. OG, 2. OG), 25/Nr. 47 (EG, 1. OG), 27/Nr. 48 (EG, 1. OG), 29/Nr. 49 (EG, 1. OG, 2. OG), 29/Nr. 50 (EG, 1. OG, 2. OG), 31/Nr. 51 (EG), 33/Nr. 52 (EG, 1. OG), 35/Nr. 53 (EG, 1. OG), 37/Nr. 54 (EG), 39/Nr. 55 (EG) und 41/Nr. 56 (EG, 1. OG, 2. OG)

Potsdamer Straße 11/Nr. 57 (EG, 1. OG)

4.4 Schallschutz Tag/ Entschädigung

Sudetenstraße 1/Nr. 58 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 5/Nr. 59 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 2/Nr. 60 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 6/Nr. 61 (1. OG, 2. OG)

Nr. 62 (EG, 1. OG)

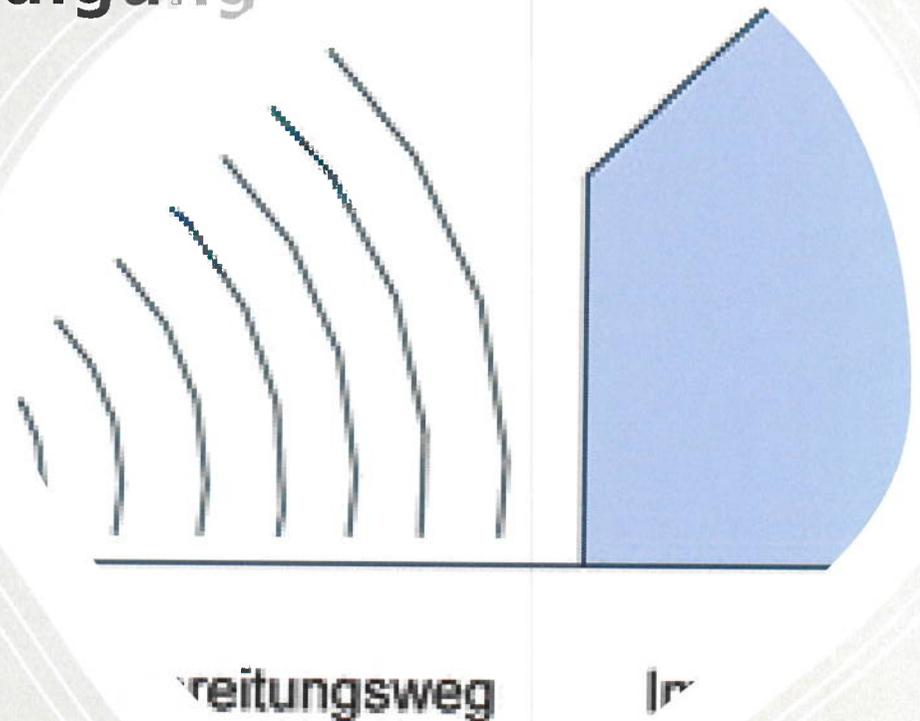
Sudetenstraße 14/Nr. 66 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 16/Nr. 67 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 18/Nr. 70 (EG, 1. OG, 2. OG)

Sudetenstraße 20/Nr. 73 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 24/Nr. 74 (1. OG)



4.5 Schallschutz Nacht

Berliner Straße 2/Nr. 1 (EG, 1. OG, 2. OG), 2/Nr. 2 (EG, 1. OG, 2. OG), 4/Nr. 3 (EG, 1. OG), 6/Nr. 4 (1. OG), 8/Nr. 5 (EG, 1. OG, 2. OG), 10/Nr. 6 (EG, 1. OG, 2. OG),

Beuneweg 2/Nr. 7 (EG, 1. OG, 2. OG)

Berliner Straße 14/Nr. 9 (EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG), 16/Nr. 10 (EG, 1. OG, 2. OG), 18/Nr. 15 (EG), 18/Nr. 16 (EG, 1. OG), 22/Nr. 17 (EG, 1. OG, 2. OG), 24/Nr. 18 (EG, 1. OG, 2. OG)

Zum hohen Berg 7/Nr. 19 (2. OG)

Unterm Oberborn 3/Nr. 22 (EG, 1. OG), 5/Nr. 23 (EG, 1. OG, 2. OG), 7/Nr. 24 (EG, 1. OG), 7/Nr. 25 (EG, 1. OG)

Niederkleiner Weg 2/Nr. 26 (1. OG, 2. OG), 3/Nr. 27 (EG, 1. OG, 2. OG), 3/Nr. 28 (EG, 1. OG, 2. OG), 5/Nr. 29 (1. OG, 2. OG), 7/Nr. 31 (EG, 1. OG, 2. OG)

4.6 Schallschutz Nacht

Berliner Straße 1/Nr. 35 (EG, 1. OG, 2. OG), 3/Nr. 36 (EG, 1. OG), 5/Nr. 37 (EG, 1. OG, 2. OG), 7/Nr. 38 (EG, 1. OG, 2. OG), 9/Nr. 39 (EG, 1. OG, 2. OG), 11/Nr. 40 (EG, 1. OG, 2. OG), 13/Nr. 41 (EG, 1. OG, 2. OG), 15/Nr. 42 (EG, 1. OG, 2. OG), 17/Nr. 43 (EG, 1. OG, 2. OG), 19/Nr. 44 (EG, 1. OG, 2. OG), 21/Nr. 45 (EG, 1. OG, 2. OG), 23/Nr. 46 (EG, 1. OG, 2. OG), 25/Nr. 47 (EG, 1. OG), 27/Nr. 48 (EG, 1. OG), 29/Nr. 49 (EG, 1. OG, 2. OG), 29/Nr. 50 (EG, 1. OG, 2. OG), 31/Nr. 51 (EG), 33/Nr. 52 (EG, 1. OG), 35/Nr. 53 (EG, 1. OG), 37/Nr. 54 (EG), 39/Nr. 55 (EG), 41/Nr. 56 (EG, 1. OG, 2. OG)

Potsdamer Straße 11/Nr. 57 (EG, 1. OG)

Sudetenstraße 1/Nr. 58 (EG, 1. OG), 5/Nr. 59 (EG, 1. OG), 2/Nr. 60 (EG, 1. OG), 6/Nr. 61 (1. OG, 2. OG), 6/Nr. 62 (EG, 1. OG), 14/Nr. 66 (EG, 1. OG), 16/Nr. 67 (EG, 1. OG), 18/Nr. 70 (EG, 1. OG, 2. OG) und 20/Nr. 73 (EG, 1. OG)

4.7 Welche Art des Schallschutzes?

Welche der 108 Wohnungen erhalten wirklich Schallschutzfenster?

- Schutzbedürftig sind lediglich Wohn- und Schlafräume, Praxis-, Labor- und Büroräume.
- Schalldämmung ist so zu verbessern, dass das berechnete erforderliche bewertete Schalldämm-Maß bei Schlafräumen von 27 dB (A) und bei Wohnräumen von 37 dB (A) nicht unterschritten wird.
- Fenster nur auszuwechseln, wenn das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß durch Nachbessern (z.B. Falzdichtung, Auswechseln der Scheibe, Vorsatzfenster) der Fenster nicht erreicht werden kann.

$$R'(tief)_{w,res} = L(tief)_{r,N} + 10 \times lg$$

$$\frac{S(tief)g}{A} - D + E$$

4.8 Bewertetes Schalldämm-Maß R'

Kriterien sind

- die vom Raum aus gesehene gesamte Außenfläche (S_g) in q_m ,
- die äquivalente Absorptionsfläche (Schallabsorptionsgrad α x Fläche) des Raumes (A) in q_m ,
- der Korrektursummand D (Schlafen/Wohnen 27/37 dB)
- der Korrektursummand E (6 dB), der sich aus dem Spektrum des Außengeräusches hier einer innerstädtischen Straße und der Frequenzabhängigkeit der Schalldämm-Maße von Fenstern ergibt

$$R'_{(fief)w, res} = L_{(fief)r, N} + 10 \times \lg$$

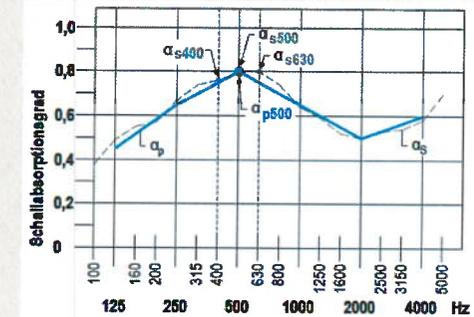
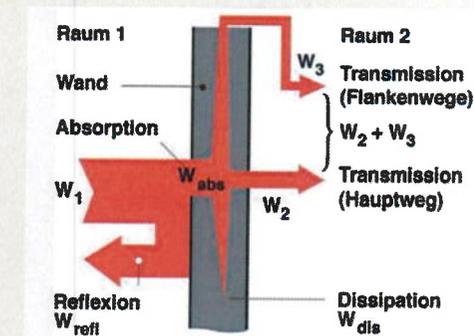
$$\frac{S_{(fief)g}}{A}$$

$$- D + E$$

4.9 Schallabsorptionsgrad

Die Ermittlung des Schallabsorptionsgrades *Alpha* eines Bauteils erfordert entweder eine Bauteilöffnung und -untersuchung oder eine bautechnisch bzw. physikalisch anspruchsvolle Recherche auf Grundlage etwa des einzusehenden Bauantrags, weshalb wir dazu die Beiziehung einer/eines bautechnischen Fachberaterin/s dringend empfehlen.

Denn danach entscheidet sich, ob überhaupt ein Anspruch auf ein Schallschutzfenster eröffnet ist.



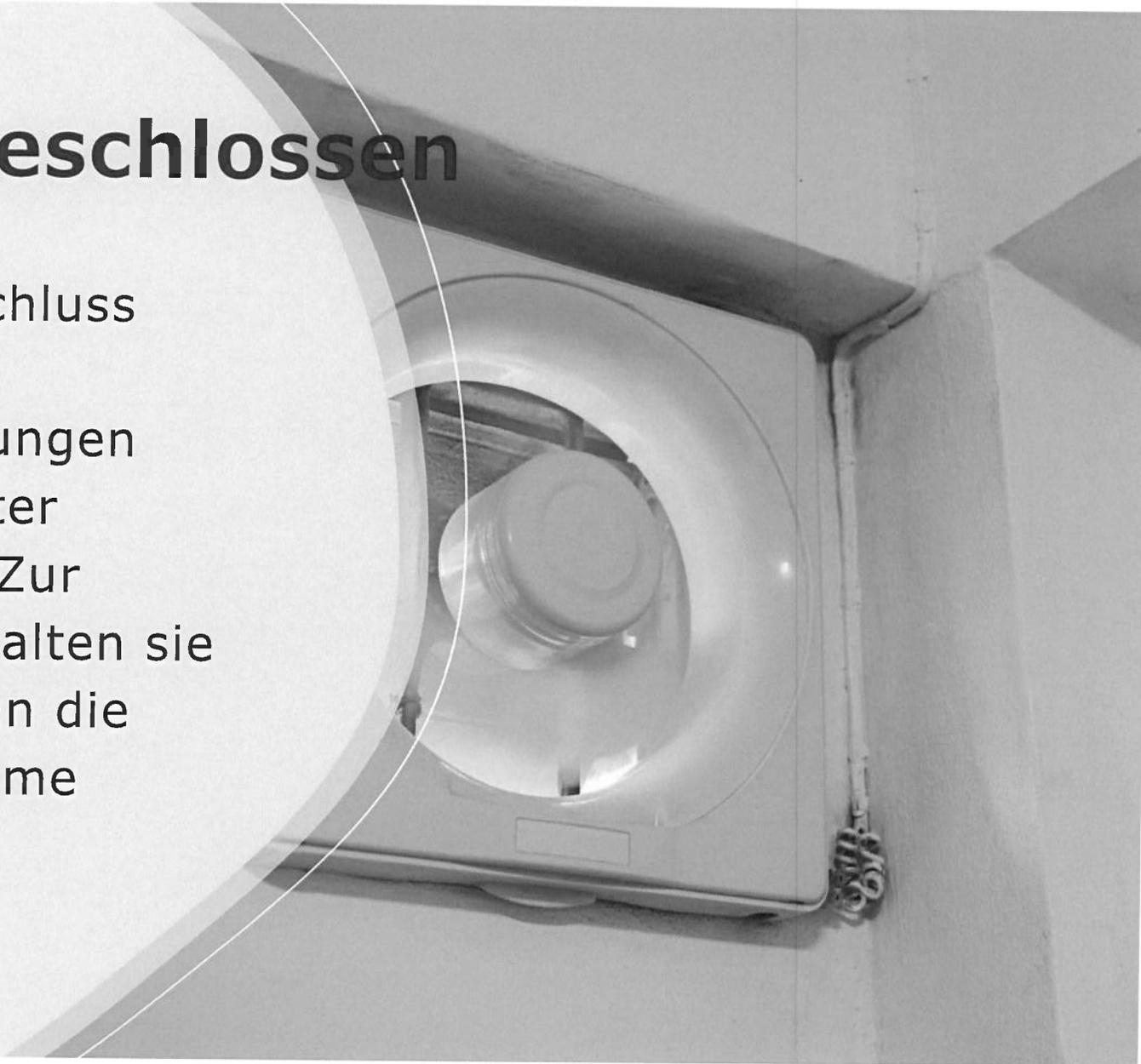
$$R'(tief)w, res = L(tief)r, N + 10 \times lg$$

$$S(tief)g \quad - D + E$$

A

4.10 Fenster geschlossen

Der Planfeststellungsbeschluss unterstellt, dass sich die Bewohner der 108 Wohnungen durch geschlossene Fenster selbst schützen müssen. Zur Sauerstoffversorgung erhalten sie aber einen Belüfter, der an die Außenwand der Schlafräume montiert wird.



4.11 Fachberater nötig

Erstattungsfähig sind die Kosten für die Beiziehung eines bautechnischen Fachberaters, wenn die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen *„besonders umfangreich, technisch schwierig“* oder nach Bauordnungsrecht genehmigungsbedürftig ist oder *„besondere Anforderungen“* (z. B. wegen Denkmalschutz) zu erfüllen sind oder besondere persönliche Gründe (Alter, Behinderung) vorliegen.

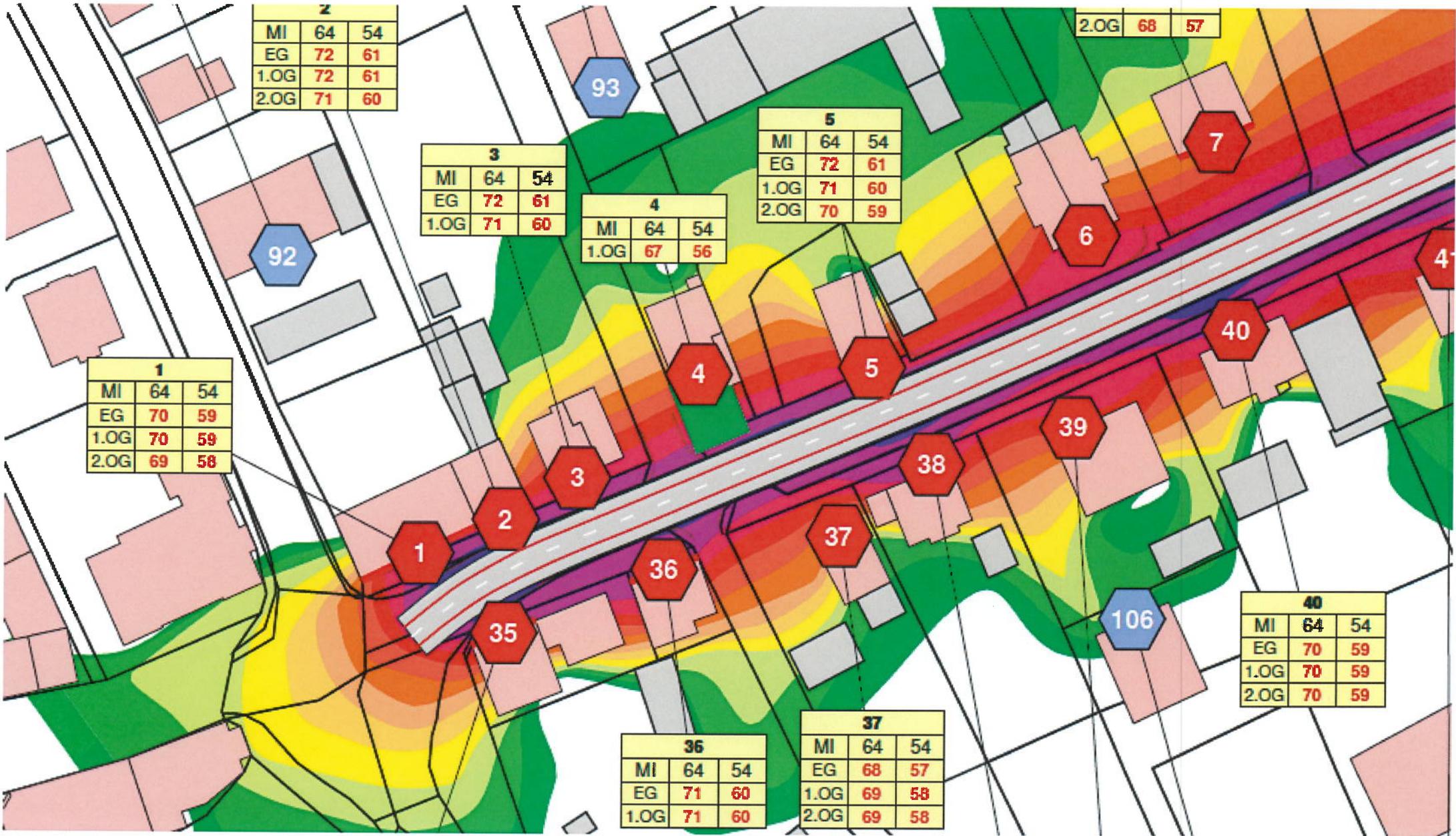


4.12 Honorar Fachberater

Forderung der Stadt:

Die Vorhabensträgerin sichert allen durch die Auflage des Planfeststellungsbeschlusses zugunsten passiver Schallschutzmaßnahmen begünstigten Grundstückseigentümern die Übernahme des Honorars eines Fachberaters für die Beratung und Qualitätssicherung der schwierigen Ermittlung unter anderem der Schallabsorptionsgrades der Bauteile oder der Außenbereichsentschädigung zu.





4.13 Stadtstraßen in Homberg

Forderung an das Land:

- (1) Plausible Prognose von Lärm und Verkehrsgefahren der 7.500 Kfz/d, die sich von der Berliner Straße über die Marburger Straße (L3073), Frankfurter Straße, Michelbachstraße, und den Ostring (L3072) verteilen.
- (2) Erstellung von Konzepten zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit



4.15 Entschädigung Außenwohnbereich

Forderung:

Finanzierung der angesichts der schwierigen Materie (Ermittlung der Wertminderungen der zum Wohnen geeigneten und bestimmten Teilwerte, Gesamtbetrachtung, Zu- oder Abschläge für die Funktion der betroffenen Teilwerte“ gem. Nr. 50 IV der VLärmSchR 97) gebotenen Fachberatung

Beispiel 3 (Bild 1)

Beeinträchtigung eines Balkons	
anrechenbare Fläche des betroffenen Balkons ($10\text{m}^2 : 2$), vgl. Nr. 51.3	5 m ²
Wohnfläche	100 m ²
Monatsmiete/kalt nach Mietvertrag	880 DM
Mietpreis je m ² ($880\text{ DM} : 100\text{ m}^2$)	8,80 DM/m ²
Berücksichtigungsfähiger Betrag (50 % von 8,80 DM/m ²), vgl. Nr. 51.4	4,40 DM/m ²
Jahresbetrag damit ($4,40\text{ DM/m}^2 \times 5\text{ m}^2 \times 12$)	264 DM
Der Vervielfältiger beträgt bei einer Verzinsung in Höhe von 5 % (5% da Vermietung) und Restnutzungsdauer (hier 70 Jahre)	19,342677
Zwischenwert damit ($264\text{ DM} \times 19,342677$)	5.106,47 DM
Beurteilungspegel am IO	68 dB(A)
IGW	59 dB(A)
L _{r,T} zugeordneter Lästigkeitsfaktor	111,4
IGW zugeordneter Lästigkeitsfaktor	59,7
Differenz = Entschädigungsprozentsatz	51,7 %
Entschädigungsbetrag damit 51,7 % des Zwischenwertes ($5.106,47\text{ DM} \times 0,517$)	= 2.640,04 DM

5. Verkehrssicherheit

Die Verdreifachung des Verkehrs („von 2.300 auf 7.500 Kfz/Tag“ auf der Berliner Straße), der Baustellenverkehr und zukünftige Umleitungen bei Verkehrsstaus auch durch die Stadtteile gefährden die Sicherheit insb. von Kindern und alten Menschen.

Forderungen der Stadt:

1. Prognose der o.g. Verkehre
2. Konzept für Sicherheit der Menschen (insb. für Fußgänger/ Radfahrer)



6.1 Straßenunterhalt

Forderungen an Land/ Kreis:

1. Umstufung erst nach Baunutzung
2. Straßenzustand der abzustufenden Straßen Appenrod – Dannenrod (L 3343), Kernstadt – Dannerod (K 54) und Wäldershausen – Maulbach (K 56) vor Übergang in Baulast der Stadt feststellen
3. Defizite im Zustand beseitigen oder Ausgleichszahlung
4. Vermeidung Straßenausbaubeitrag



6.2 Sichtfeld der Brücke über A 49

Die Straße zwischen den Stadtteilen Appenrod und Dannenrod wird mit Brücke über die A 49 geführt und zu einer Gemeindestrasse abgestuft.

Forderung:

Nachweis eines ausreichenden **Sichtfeldes** zur Vermeidung von Kollisionen bei Begegnung des Schwerverkehrs (Busse, Lkw, landwirtschaftlicher Verkehr) mit Fußgängern und Radfahrern

7. Zusätzliche Rodung in Maulbach

Forderungen an Land:

1. Beteiligung des Stadt am Verfahren
2. Begutachtung der ökologischen Qualität u.a. der Funktion als Lebensraum streng geschützter Tierarten
3. Prüfung der Umweltverträglichkeit
4. Klärung, ob Gradienten verändert werden soll



8.1 Trinkwasser

Planfeststellungsbeschluss: *„Die nachträgliche Festsetzung, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor Immissionen, zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen und zum Schutz von Natur und Landschaft bleibt vorbehalten.“*
(S. 63)



8.2 Homberger Wasser

Forderung:

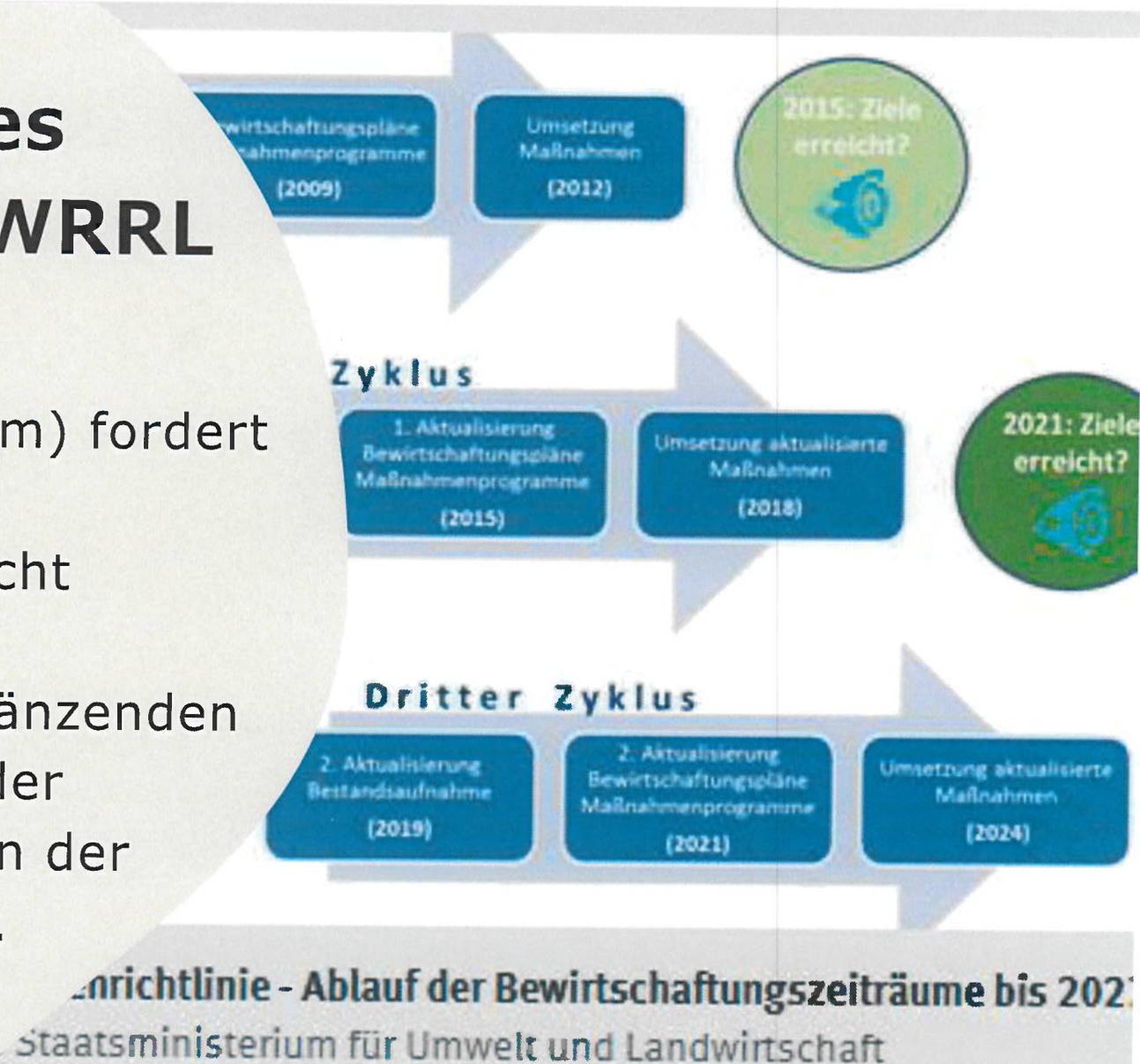
Die Stadt Homberg (Ohm) fordert eine Beweissicherung durch einen Sachverständigen zu Veränderungen der Ergiebigkeit (Absenkung, Fließrichtung) und Qualität des in den Brunnen I und II Dannenrod und Brunnen III Finkenhain der Stadt geförderten Trinkwassers als Folge eines möglichen Eintrages von Schadstoffen aus Bau und Betrieb der Aunobahn 49.



8.3 Ergänzendes Verfahren zur WRRL

Forderung:

Die Stadt Homberg (Ohm) fordert in Ansehung der vom Bundesverwaltungsgericht erkannten Defizite ihre Beteiligung an dem ergänzenden Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.



9.1 Kuckuck/ Gelbspötter

Die Maßnahmen VII.9 mit der Entwicklung von Ufergehölzen, Hochstaudenfluren und von Extensivwiesen mit 2-schüriger Mahd entlang des Diebachsgraben sind für Kuckuck, Gelbspötter und Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling in der ausgeräumten Agrarlandschaft der Homberger Hochfläche „alternativlos“ (PFB S. 516).



ESSEN



9.2 Diebachsgraben

Forderung:

Die Vorhabensträgerin der A 49 muss in Ansehung der Erschwernis durch neue Ufergehölze und Hochstaudenfluren bedarfsabhängig die Sedimente des Diebachsgrabens zwischen Appenrod und Dannenrod auf ihre Kosten fachgerecht räumen.



C. Informationen des Anwalts

Angebote:

1. Präsentation, Dokumente und Schriftverkehr auf Homepage der Stadt veröffentlichen
2. Bürgerfragestunden anbieten (per Videoschaltung)
3. Vortrag in Stadtverordnetenversammlung



Abschrift



EDIFICIA
RECHTSANWÄLTE

Möller & Prell PartnGmbH Rechtsanwälte Röderstr. 18, 67549 Worms

Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
D-35315 Homberg (Ohm)

07.02.2021 (D275-21) Unser Zeichen: 104/20 - Sekretariat 069 99 9 99 76 70

Ansprüche der Stadt Homberg (Ohm) aus dem Bau und dem Betrieb der Bundesautobahn A 49

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Blum,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Anschluss an den Vortrag des Unterzeichners in der Informationsveranstaltung vom 3. Februar 2021 unterbreiten wir Ihnen nachfolgend das in der in der E-Mail vom 5. Februar 2021 erbetene Angebot für die absehbaren weiteren Arbeitsschritte. Wir orientieren uns dabei an der Gliederung in Folie 7 unserer Powerpoint Präsentation die wir nachfolgend nach der zeitlichen und schutzgutbedingten Dringlichkeit nach dem Kriterium eines notwendigen sofortigen Arbeitsbeginns (I) und aller weiteren Arbeitsschritte ohne hohe Priorität (II.) neu geordnet haben.

I. Arbeitsschritte mit sehr hoher zeitlicher Priorität

1. Beteiligung Stadt am Verfahren für eine Fällgenehmigung im Wutholz

Zur Begründung der Anspruchsgrundlage sind der Landschaftsrahmenplan, der Regionalplan, der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan sowie die einschlägige forstwirtschaftliche Planung nach dem Kriterium durchzuführen, welche Ziele, Grundsätze und Darstellungen diese Pläne zum Schutz des kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Stadt Homberg (Ohm) enthalten und diese sind gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und möglicherweise weiteren zuständigen Fachbehörden für die Stadt zusammen mit einem zu entwickelnden Antrag unter anderem auf Akteneinsicht und rechtliches Gehör vorzutragen.

Frankfurt und Worms

MATTHIAS M. MÖLLER

**Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Verwaltungsrecht**
m.moeller@edificia.de

Zweigstelle Worms
RÖDERSTRASSE 18
67549 WORMS

Frankfurt

BERTRAND H. PRELL

**Rechtsanwalt &
Solicitor (England & Wales)***
b.prell@edificia.de

FÜRSTENBERGERSTR. 168 F
60323 FRANKFURT AM MAIN

Tel. 069 99 9 99 76 70
Fax 069 99 9 99 76 75
info@edificia.de

Internationale Kooperation:

London

LEWIS NEDAS LAW
www.lewisnedas.co.uk

Contact: Ian Coupland
icoupland@lewisnedas.co.uk

Milano

CERUTTI & PARTNERS
www.ceruttilex.it

Contact: Massimo Cerutti
infomilano@ceruttilex.it

Madrid

ALL LAW
www.all-law.es

Contact: César Ayala
casarayala@all-law.es

Möller-Meinecke & Prell
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Amtsgericht Frankfurt PR 2244
Steuer-No. 014 347 00205
USt-IdNr. : DE 310 204 833

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE84 5005 0201 0200 6346
90
SWIFT-BIC: HELADEF1822

Als Ergebnis der Akteneinsicht ist bezogen auf die von der Selbstverwaltung umfassten Schutzgüter zu den Anforderungen einer Genehmigung begründet vorzutragen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf drei bis vier Mann-Tage und unterbreiten ein Angebot pauschal mit netto 7.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Sachverständige Prognose von Baulärm und Licht

Gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sind aus

- a. der zu recherchieren Bauweise aller Bestandteile der Autobahn einschließlich des Ausbaus des untergeordneten Straßennetzes sowie
- b. der dazu notwendigen Transportwege und
- c. deren Abstand zu den zu recherchieren benachbarten schutzwürdigen Nutzungen in der Stadt Homberg (Ohm)

die Ansprüche der Stadt Homberg (Ohm) auf eine Prognose des Baulärms und der damit verbundenen weiteren Immissionen wie etwa Licht und Erschütterungen darzulegen und zu begründen.

Zur Prüfung eine eingehende Prognose werden wir der Stadt Homberg (Ohm) nach Recherchen zur fachlichen Eignung die Beiziehung eines Sachverständigen empfehlen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand unter Nutzung der Synergie-Effekte aus dem oben angebotenen vorangegangenen Arbeitsschritt (Angebot zur Nr. 1) zusätzlich auf 1,5 bis zwei Mann-Tage und bieten dieses Paket zu einer Pauschale von netto 3.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an.

3. Beweissicherung Zustand der Gemeindestraßen vor Baubeginn

Als Ergebnis der im Angebotspaket zu Ziff. 1 zu recherchieren und bei den zuständigen Stellen zu erfragen Wegen und Straßen in Baulast der Stadt Homberg (Ohm), die für den Bau der Bundesautobahn genutzt werden könnten, sind rechtliche Argumente zugunsten einer quantitativen und qualitativen Beweissicherung des Zustandes nicht nur der Straßenoberfläche, sondern auch des Unterbaus zu begründen und den zuständigen Stellen vorzutragen.

Abhängig von der Art der angebotenen Beweissicherung werden wir der Stadt Homberg (Ohm) nach Recherchen zur fachlichen Eignung gegebenenfalls die Beiziehung eines geeigneten Sachverständigen in dem Verfahren empfehlen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand unter Nutzung der Synergie-Effekte aus einem erteilten Auftrag zum Angebotspaket Nr. 1 zusätzlich auf 1,5 bis zwei Mann-Tage und bieten dieses Paket zu einer Pauschale von netto 3.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an.

4. Einbau Schallschutzfenster vor Beginn des Baustellenverkehrs

Angesichts eines nach Ende der Winterperiode anstehenden Baubeginns besteht die hohe zeitliche Dringlichkeit, kurzfristig vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als Planfeststellungsbehörde die ergänzende Verpflichtung des Baulasträgers begründet einzufordern, vor Beginn des Baustellenverkehrs den im Planfeststellungsbeschluss angeführten Eigentümern der 43 Gebäude mit 108 Wohnungen (unsere Folien des Powerpoint-Vortrages Nr. 17-24) sowie den

Eigentümern weiterer schutzbedürftigen Nutzungen im Stadtgebiet von Homberg (Ohm), soweit die Immobilien im Einflussbereich des Baustellenverkehrs gelegen sein können, passive Schallschutzmaßnahmen bereits vor Beginn des Baustellenverkehrs zu eröffnen.

Für die dazu notwendigen Verkehrsprognose sowie Immissionsprognose bzw. der Qualitätskontrolle der einschlägigen Prognosen der zuständigen Stellen werden wir der Stadt Homberg (Ohm) einen begründeten Vorschlag zur Beiziehung von Sachverständigen unterbreiten.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf zwei Mann – Tage und bieten dieses Paket für pauschal netto 4.800 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

5. Sicherung der Qualität der Trinkwasserversorgung/ WRRL

Die Betroffenheit der Trinkwasserversorgung der Stadt Homberg (Ohm) aus den Risiken von Bau und Betrieb der Bundesautobahn 49, zu denen auch Veränderungen der Ergiebigkeit durch Absenkung und Änderung der Fließrichtung und der Qualität des in den Brunnen I und II Dannenrod und Brunnen III Finkenhain sowie eventuell weiter geplanter Brunnen zählen, sind zu ermitteln und die Forderung nach einer qualitativ hochwertigen Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist gegenüber den zuständigen Institutionen zu begründen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf zwei Mann – Tage und bieten dieses Paket für pauschal netto 4.800 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

Das Kostenangebot der Arbeitsschritte 1-5 addiert sich auf netto 22.600 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

II. Weitere Arbeitsschritt

6. Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes und der Schalltechnische Untersuchung

Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 prognostizierten Verkehrszahlen für die Bundesautobahn A 49 sind beizuziehen und mit stehenden Verkehrszahlen der im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Verkehrsprognosen 2020 und 2025 fachlich mit dem Erkenntnisinteresse abzugleichen, ob im Jahr 2030 eine gegenüber der Prognose des Planfeststellungsbeschlusses höhere Immissionsbelastung zulasten schutzbedürftiger Grundstücksnutzungen in Homberg (Ohm) zu erwarten sein wird. Sollte dies der Fall sein, ist daraus mit einer rechtlich zwingende Begründung einen Anspruch der Stadt Homberg (Ohm) auf Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung in Anlage des Planfeststellungsbeschlusses abzuleiten. Im Bedarfsfall werden wir der Stadt Homberg (Ohm) die Beiziehung eines fachlich qualifizierten Planers vorschlagen.

Jedenfalls für die im Planfeststellungsbeschluss angesprochenen Eigentümer der 53 Gebäude mit 108 Wohnungen, die Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen haben, sowie für weitere Betroffene und Interessierte sind deren Ansprüche in Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Anspruch auf Kostenerstattung für die Beiziehung eines Fachberaters zu prüfen und für Laien verständlich zu erläutern. Die Stadt Homberg (Ohm) ist damit in die Lage zu versetzen, diesen Immobilieneigentümer diese Information auf der Homepage und gegebenenfalls in einer Hauswurfsendung zu erläutern und Rückfragen zu ermöglichen. Wir werden diese Rückfragen auf Wunsch auch zusätzlich in einer Telefonsprechstunde beantworten. Zusätzlich werden wir geeignete Fachberater empfehlen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf zwei bis drei Mann – Tage und bieten dieses Paket für pauschal netto 5.800 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

7. Verkehrssicherheit auf den Stadtstraßen (7.500 Kfz/d)

Die zusätzliche Verkehrsbelastung nach Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 49 auf der Berliner Straße von 7500 Kraftfahrzeuge pro Tag wird sich auf dem nachfolgenden Straßennetz mit Steigerung des Verkehrs auch auf der Berliner Straße, der Marburger Straße (L3073), der Frankfurter Straße, der Michelbachstraße, und dem Ostring (L3072) auswirken. Es gilt diese Zusatzbelastung in Auseinandersetzung mit der vom Vorhabensträger vorgelegten Verkehrsprognose 2020 bzw. 2025 fachgerecht zu prognostizieren und mögliche Ansprüche auf Entwicklung eines Konzeptes zur Verkehrssicherheit und zum Lärmschutz auch zugunsten der dortigen schutzbedürftigen Nutzungen zu begründen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf zwei bis drei Mann – Tage und bieten dieses Paket für pauschal netto 5.800 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

8. Qualität des Straßenzustandes der abzustufenden Straßen

Sollte eine kurzfristig zu erhebende Forderung auf Verschiebung der im Planfeststellungsbeschluss verfügbaren Abstufung der drei Straßen Appenrod – Dannenrod (L 3343), Kernstadt – Dannerod (K 54) und Wäldershausen – Maulbach (K 56) erst parallel zum Betriebsbeginn der Bundesautobahn 49 erfolgreich sein, ist mit abgestufter zeitliche Dringlichkeit der Zustand dieser Straßen zu ermitteln, Defizite im Straßenzustand zu erfassen und die Forderung nach einer Beseitigung dieser Defizite bzw. einer entsprechenden Ausgleichszahlung vor der Abstufung bzw. Umstufung rechtlich für die Stadt Homberg (Ohm) zu begründen. Wir werden der Stadt bei Bedarf die Zuziehung eines Sachverständigen empfehlen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf zwei Mann-Tage und bieten dieses Paket zu einer Pauschale von netto 2.400 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an.

9. Räumungsverpflichtung des Diebachsgraben

Die Erschwernisse für zukünftige Räumungen des Diebachsgrabens durch die Maßnahmen VII.9 des Planfeststellungsbeschlusses zur Entwicklung von Ufergehölzen und Hochstaudenfluren sind auszuarbeiten und gegenüber den zuständigen Stellen zur Begründung der Forderung nach einer Übernahme der Zusatzkosten der Grabenräumung darzulegen.

Wir schätzen den Arbeitsaufwand auf 5 Stunden und bieten dieses Paket zu einer Pauschale von 1.500 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an.

Mit freundlichen Grüßen

MÖLLER & PRELL PartGmbH

Matthias Möller
Rechtsanwalt - Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Beantwortung von Fragen der Stadtverordneten, Magistratsmitglieder und Ortsvorsteher von Homberg (Ohm) zur A49 am 26. Januar 2021

Fragen PWC-Anlage

1. Wie viele Stellplätze für Lkw und Pkw sind vorgesehen?

Gemäß Planfeststellung sind für die PWC-Anlage (je Seite der Autobahn) folgende geplante Anzahl an Stellplätze vorgesehen:

	LKW	PKW	Längsparker	Schwertransporter
geplant	14	24	3	
erweiterbar	7	16		1
Summe	21	40	3	1

Die geplante Anzahl kann bei Bedarf maximal um die als „erweiterbar“ gekennzeichnete Anzahl erhöht werden.

2. Wohin wird das Abwasser aus der WC-Anlage geleitet?

Das Abwasser aus der WC-Anlage wird zunächst in einer Kompaktkläranlage vor Ort aufbereitet und über die Streckenentwässerung und über das Regenrückhaltebecken „D.West“ (Diebachsgraben-West) in den Diebachsgraben weitergeleitet.

3. Warum werden die Abwässer von der PWC-Anlage in den Diebachsgraben eingeleitet und nicht ins Kanalnetz von Appenrod, wie von der Stadt Homberg vorgeschlagen?

Eine Einleitung des vorgeklärten Abwassers in die Teichkläranlage Neu-Ulrichstein wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geprüft und verworfen. Die Klärung und Aufbereitung in der Kompaktkläranlage vor Ort und die anschließende Weiterleitung in das Regenrückhaltebecken „D.West“ wurde im weiteren Verfahren vom Vorhabenträger als Vorzugslösung erarbeitet und planfestgestellt.

4. Sind in die Lärmberechnung die stehenden Kühllaster an der PWC-Anlage eingeflossen?

Die Lärmberechnung für die PWC-Anlage wurde nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS 90 ermittelt. Dabei werden zunächst nur die An- und Abfahrbewegungen der PKW, LKW und Busse berücksichtigt. Allerdings wird konservativ – zu Gunsten der Anwohner – davon ausgegangen, dass alle Parkflächen ständig belegt sind. Zudem wird für die unterschiedlichen Fahrzeugarten ein Zuschlag auf den Pegel angesetzt, der die jeweiligen Unterschiede in der Lautstärke, bzw. der Lästigkeit der Fahrzeuggruppen wiedergibt. So wird für Busse ein Zuschlag von 5 dB(A) und für LKW ein Zuschlag von 10 dB(A) gegenüber PKW berücksichtigt. Dabei wird allerdings nicht explizit zwischen LKW mit und ohne Kühlaggregaten unterschieden – der Zuschlag gilt für die durchschnittliche LKW-Flotte.

Fragen Diebachsgraben

1. Durch die dichten Anpflanzungen am Diebachsgraben ist eine Grabenunterhaltung künftig nicht mehr möglich. Wie sollen die angrenzenden Flächen künftig vor Vernässung geschützt werden?

Eine Pflanzung von insgesamt 110 Sträuchern hat nur auf einer Länge von ca. 150 m entlang des Diebachgrabens nördlich der L 3072 stattgefunden. In allen anderen Bereichen ist eine Entwicklung von Hochstaudenfluren und Ufergehölzen durch Sukzession und somit natürliches Anwachsen ohne Pflanzung und Ansaat vorgesehen. Da die Entwicklung von Ufergehölzen ganz überwiegend alternierend und wechselseitig zu der Entwicklung von Hochstaudenfluren erfolgt, kann eine Grabenunterhaltung nach wie vor von einer Seite des Grabens stattfinden. Falls Gehölze dennoch im Weg sein sollten, können diese gegebenenfalls auf Stock gesetzt werden.

Fragen Nutzung und Schädigung des Wege- und Straßennetzes im Zuge der Bauarbeiten

1. Findet eine Beweissicherung des Zustands der öffentlichen Wege und Straßen vor Baubeginn statt?
/ Wer ist für die Beweissicherung über den Zustand städtischer Straßen und Wege zuständig? Wird die Stadt über die Durchführung der Beweissicherung benachrichtigt?
2. Wird die Stadt Homberg für die Schäden des Baustellenverkehrs auf den abgestuften Straßen entschädigt?
3. Warum kommt die DEGES für die Sanierung der Landstraße zwischen Appenrod und Dannenrod auf aber nicht für die Sanierung anderer Straßen, die durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden?
4. Findet eine Sanierung der Straßen L 3343, K 56 und K 54 statt?

Zu 1.) Die DEGES hat mit dem privaten Partner A49 Autobahngesellschaft mbH & Co. KG folgendes vertraglich geregelt:

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der Straßen und Geländeoberflächen, Vorfluter, Vorflutleitungen und der baulichen Anlagen sowie Gebäude, die sich im und am Baufeld und an den Baufeldgrenzen befinden, bzw. die vom Auftragnehmer als Baustellentransportwege, Zu- und Abfahrten genutzt werden sollen, durch eine Zustandsfeststellung / Beweissicherung mit ausführlicher Fotodokumentation aufzunehmen. Die Zustandsfeststellung/Beweissicherung erfolgt gemeinsam durch den AN und die Baulastträger bzw. die Eigentümer. Die Zustandsfeststellung/Beweissicherung ist zu dokumentieren und zu protokollieren und von den Beteiligten zu unterschreiben. Die Unterlagen der Zustandsfeststellung / Beweissicherung sind den Beteiligten zeitnah zum Ortstermin und vor Baubeginn zu übergeben.

Werden Verkehrswege auch von Dritten gemeinsam zur Abwicklung von Baustellenverkehr genutzt, ist unter den Beteiligten eine Vereinbarung über Nutzung und Haftung für eventuell dadurch verursachte Schäden abzuschließen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Zustandsfeststellung / Beweissicherung mit den oben genannten Beteiligten zu wiederholen.

Durch eine Freistellungserklärung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber [DEGES] von allen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsanspruch, freizustellen.

zu. 2) Es ist davon auszugehen, dass Transporte von und zur Baustelle das vorhandene öffentliche Straßennetz im Rahmen des Nutzungszwecks (wie auch alle anderen Verkehrsteilnehmer) nutzen. Sofern pflichtwidrig ein Schaden verursacht wird, ist der Schädiger zum Schadensersatz verpflichtet.

zu 3) Bei der Landesstraße zwischen Appenrod und Dannenrod ist eindeutig, dass die Straßenschäden eine Folge der Sicherungs- und Fällarbeiten sind, die in der Winterperiode 2020/2021 durchgeführt wurden. Daher hat DEGEGES die Sanierung der Straße veranlasst.

zu 4) Die derzeitige K 54 wird gemäß Planfeststellung zwischen Ortsausgang Dannenrod und der Anschlussstelle Homberg (Ohm) zur L 3343 heraufgestuft und dafür grundhaft ausgebaut. Die derzeitige L 3343 wird zwischen Appenrod und Dannenrod hingegen zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Gemäß Planfeststellung erfolgt hierfür im Bereich der Querung der A49 ein Zurückbau der derzeitigen L 3343 und eine Verlegung/Neuerrichtung der Straße über das BW18. Die K54 zwischen dem Anschluss an die L3072 im Bereich des Ortseingangs bei Homberg (Ohm) und dem Anschluss an die zukünftige L3343 wird gemäß Planfeststellung herabgestuft zu einer Gemeindestraße. Es erfolgen dabei nur bauliche Anpassungen im Anschlussbereich an die neue L 3343 bzw. die L 3072. Weitere bauliche Maßnahmen an der K 54 sind gemäß Planfeststellung nicht vorgesehen. Die K 56 wird gemäß Planfeststellung auf ca. 840 m im Bereich der A 49 teilweise umverlegt und grundhaft ausgebaut.

Fragen Verkehrsprognose Homberg

1. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für den Bereich der Berliner Straße sind zu erläutern. Wie kann es sein, dass in der Berliner Straße der Verkehr um 227% zunimmt, gleichzeitig aber der Verkehr in der Marburger Straße und der Michelbacher Straße abnimmt? Die Marburger Straße und Michelbacher Straße sind im Wesentlichen die Hauptzu- und -abfahrten der Berliner Straße.

Für die Beantwortung der obigen Fragestellung ist die Verkehrsuntersuchung (VU) jedoch nicht detailliert genug. Der DEGEGES ist weiterhin nicht bekannt, wie die Modellstruktur und der Netzaufbau in der Untersuchung vorgenommen wurden. Daher folgen Interpretationen der Darstellungen und Erläuterungen in der Verkehrsuntersuchung.

Die VU geht grundsätzlich von einer nahezu vollständigen Verkehrsverlagerung aus dem nachgeordneten Netz auf die A 49 aus.

Hierdurch wird der Verkehr der bisher von Norden (z. B. Stadtallendorf, Neustadt, tlw. Kirchhain) kommend über Niederofleiden nach Homberg und umgekehrt fährt, zukünftig die A 49 (über Niederklein) nutzen und an der AS Homberg (Ohm) Nord über die Berliner Straße nach Homberg fahren.

Die Auswirkung: Eine Entlastung der Marburger Straße und Belastung der Berliner Straße.

Ebenso wird der Verkehr, der aktuell von Norden (z.B. Stadtallendorf) kommend über Niederofleiden und Homberg weiter zur A 5 AS Homberg (Ohm) und umgekehrt fährt, zukünftig über die A 49 fahren.

Die Auswirkung: Eine (richtungsbezogene) Entlastung der Marburger Straße und Michelbacher Straße und teilweise Belastung der Berliner Straße

Der Verkehr der bisher von Süden (A5, AS Homberg (Ohm)) nach Homberg fährt, wird zukünftig die A 49 und die AS Homberg (Ohm) Nord nutzen.

Die Auswirkung: Eine Entlastung der Michelbacher Straße und Belastung der Berliner Straße.

Unter Beachtung dieser Aspekte sind die Angaben zu den Verkehrszahlen plausibel. Die vorhandenen Fehlbeträge in den summierten Zahlen am Knotenpunkt Berliner Straße /Marburger Straße/Michelbacher Straße sind auf Modellungenauigkeiten zurückzuführen,

insbesondere die Detaillierung des innerörtlichen Verkehrsnetzes von Homberg im Netzmodell der VU und die Berücksichtigung des innerörtlichen Verkehrs.

Fragen Lärmschutz

1. Wie wird Lärmschutz im Bereich der Berliner Straße in Homberg während der Bauzeit gewährleistet?

Im Planfeststellungsbeschluss wurde aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in der Berliner Straße nach Verkehrsfreigabe der A 49 für etliche Gebäude passiver Schallschutz dem Grunde nach festgelegt. Der Vorhabenträger strebt eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen an, um die Gebäude auch für einen eventuell auftretenden Bauverkehr in diesem Bereich zu schützen. Die Aufnahme der Gebäudedaten ist für das 2.Quartal 2021 geplant.

Es ist allerdings noch nicht klar, ob und in welchem Umfang Bauverkehr oder baubedingter Mehrverkehr auf die Berliner Straße nötig wird.

Weiteres

1. Wurden die Emissionen des Logistikzentrums (Licht, Lärm) ermittelt?

Das Logistikzentrum wurde als temporäre Einrichtung auf der zukünftigen Autobahntrasse südlich des Dannenröder Waldes errichtet. Die Anlage wurde erforderlich zur Sicherung und Durchführung der Fällarbeiten in der Fällperiode 2020/2021. Die Arbeiten werden im Februar 2021 abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass die Anlage im ersten Quartal 2021 zurückgebaut wird. Mitte Januar 2021 wurde die Beleuchtung des Logistikzentrums am Dannenröder Forst um die Hälfte reduziert. Lärmemissionen sind seit Abschluss der großflächigen Fällungen im Dezember 2020 nicht mehr zu verzeichnen.

2. Wo sind Auf- und Abfahrten für die Rettungsfahrzeuge geplant?

Als Zuwegung auf die A 49 für Rettungsfahrzeuge stehen grundsätzlich die Anschlussstellen (Homberg (Ohm) Nord, Stadtallendorf Nord/Süd, etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus ist bei Bedarf grundsätzlich auch eine Erreichbarkeit über die in der Planfeststellung vorgesehenen Betriebszufahrten und Betriebswendestellen (im Umkreis von Homberg (Ohm) sind solche Betriebszufahrten bzw. Betriebswendestellen im Bereich des Dannenröder Waldes im Bereich des Bauwerk 12 „Überführung Wirtschaftsweg ehemalige Wasserburg“ sowie bei Maulbach beim Bauwerk 25 vorgesehen) möglich. Die Festlegung erfolgt im Weiteren mit den zuständigen Stellen bis zur Inbetriebnahme.

3. Wie ist an Sonn- und Feiertagen mit Lärm während der Bauzeit zu rechnen?

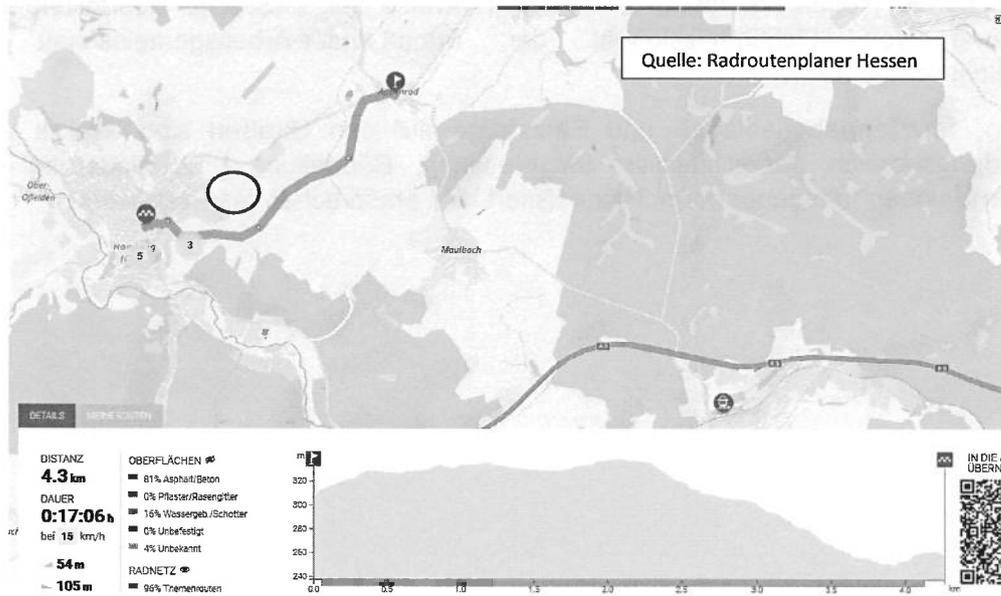
Grundsätzlich gelten für alle Bauarbeiten die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen, so dass an Sonn- und Feiertagen nicht mit Lärm zu rechnen ist. Sofern aus besonderem Grund davon abgewichen werden muss, kann ein entsprechender Antrag bei den Behörden gestellt werden. Im Übrigen gelten für Bauarbeiten die Regelungen der AVV Baulärm.

4. Wie ist die Fahrbahnbreite am Brückenbauwerk zwischen Dannenrod und Appenrod vorgesehen?

Die Straße erhält außerhalb des Bauwerks eine befestigte Breite von 4,75 m (entsprechend vorh. Breite am nördlichen Bestandsanschluss). Auf dem Bauwerk BW 18 ist die Fahrbahnbreite mit 5,0 m vorgesehen. Die (lichte) Breite zwischen den Geländern beträgt 6,0 m, somit bleiben beidseits Schrammborde von 50 cm Breite.

5. Wird der Radweg R1 von der A49 unterbrochen? Wenn ja, wie wird die Wegebeziehung wiederhergestellt?

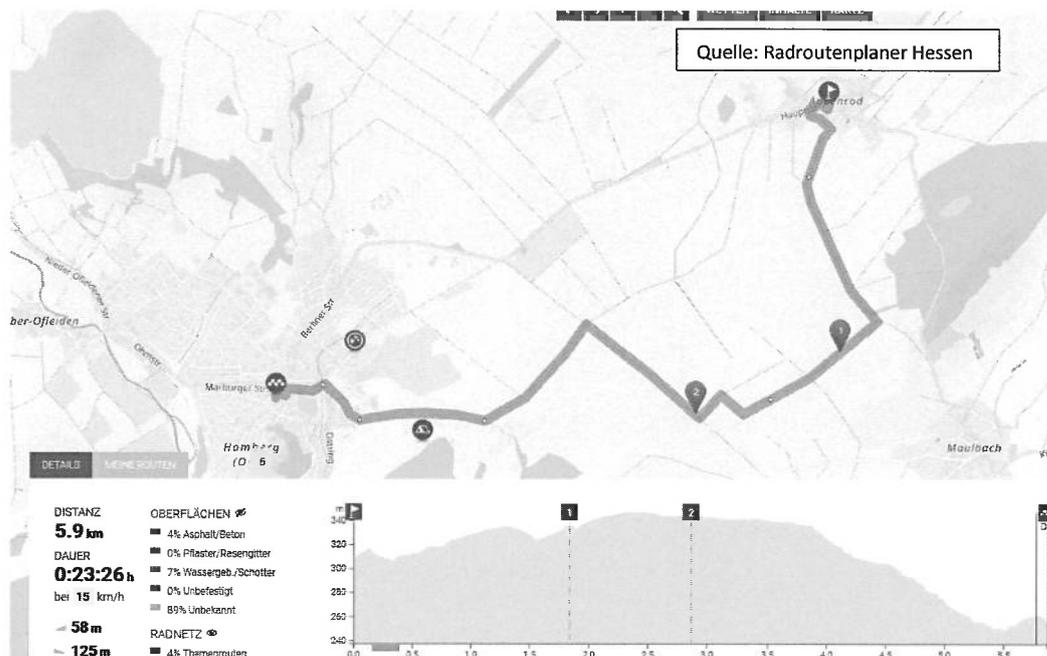
Der Radweg wird teilweise unter der örtlichen Radwegbezeichnung RW1 geführt, verläuft in diesem Bereich auf einem Wirtschaftsweg und weitestgehend auf einer Themenroute nach Radwegplaner Hessen.



Der Wirtschaftsweg zwischen Appenrod und Homberg, auf dem der Radweg verläuft, wird durch A 49 getrennt (rote Markierung oben).

Ersatz bzw. Aufrechterhaltung ist nach Planfeststellung nicht vorgesehen.

Eine mögliche alternative Route für den Radverkehr besteht über das Bestandsnetz:



Nachteil: ca. 1,6 km länger, ggf. nicht durchgehende Befestigung (Asphalt/Beton) des Weges.

6. Untersuchung Licht-Immissionen: Wurden die Auswirkungen von Lichtimmissionen untersucht (bauzeitlich, Betrieb der PWC-Anlage)?

Die Lichtimmissionen aus dem Baubetrieb sind bislang noch nicht untersucht worden, da die notwendigen Bauverfahren und -geräte noch nicht im Detail bekannt sind. Das entsprechende Regelwerk hierfür sind die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI).

Straßen, Straßennebenanlagen und Fahrzeuge auf den Straßen sind explizit vom Anwendungsbereich der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ ausgenommen. Hier existiert kein entsprechendes Regelwerk.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-51/2021	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	11.02.2021
Antragssteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	

Betreff:

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 10.12.2020 und 07.01.2021

Sachverhalt:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, Beschlussfassungen finden somit nicht statt, die Niederschriften sind genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, Beschlussfassungen finden somit nicht statt, die Niederschriften sind genehmigt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-52/2021	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	11.02.2021
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 2 HGO hat der Gemeindevorstand die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

Die öffentlichen Rechenschaftsberichte erfolgen üblicherweise als Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats mündlich im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der Coronavirus-Problematik hat der Ältestenrat auf Vorschlag der Bürgermeisterin vereinbart, dass der Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats den Stadtverordneten zur Sitzung schriftlich vorgelegt und parallel im Ohmtal-Boten veröffentlicht wird.

Der Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats wird spätestens zur Sitzung vorgelegt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt den Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats zur Kenntnis.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-52/2021	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	11.02.2021
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	24.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	25.02.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 2 HGO hat der Gemeindevorstand die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

Die öffentlichen Rechenschaftsberichte erfolgen üblicherweise als Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats mündlich im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der Coronavirus-Problematik hat der Ältestenrat auf Vorschlag der Bürgermeisterin vereinbart, dass der Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats den Stadtverordneten zur Sitzung schriftlich vorgelegt und parallel im Ohmtal-Boten veröffentlicht wird.

Der Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats wird spätestens zur Sitzung vorgelegt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt den Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats zur Kenntnis.

Anlage(n):

1 Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bericht aus dem Magistrat

Gemäß § 66 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten.

Die öffentlichen Rechenschaftsberichte erfolgen üblicherweise als Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats mündlich im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der Coronavirus-Problematik hat der Ältestenrat vereinbart, dass der Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats den Stadtverordneten zur Sitzung am 24.02.2021 schriftlich vorgelegt und parallel im Ohmtal-Boten veröffentlicht wird.

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 07.01.2021 hat der Magistrat 6 Mal getagt. Der Magistrat fasst nach § 67 HGO seine Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel nicht öffentlich sind. In diesem Bericht werden die wichtigsten Beschlüsse dargestellt. Die regelmäßig anfallenden Beschlüsse zum Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen, zu Verzichtserklärungen und Löschungen bei Kaufverträgen und zu Vereinsförderungen werden nicht dargestellt, da es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Corona-Pandemie und Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hält uns nach wie vor fest im Griff. Am 21.02.2021 verzeichnet der Vogelsbergkreis 168 aktive Fälle, davon 11 Fälle in Homberg. Das ist im Vergleich zu Ende Dezember mit 583 aktiven Fällen im Vogelsbergkreis und 30 Fällen in Homberg eine deutliche Verbesserung. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 54,0.

Die Corona-Pandemie stellt die Stadt Homberg (Ohm) vor große Herausforderungen, die bisher sehr gut und erfolgreich bewältigt werden konnten. In allen Bereichen der Verwaltung wurden Hygienekonzepte eingeführt und umgesetzt. In den Kindertagesstätten werden die Belastungen mittlerweile jedoch spürbar. Erzieherinnen und Erzieher müssen eng mit den Kindern arbeiten und wünschen sich mehr Schutz. Aus meiner Sicht zu Recht. Ich hoffe, dass sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Lehrerinnen und Lehrer bald geimpft werden können.

In den anderen Bereichen der Verwaltung können wir durch organisatorische Maßnahmen wie Einzelarbeitsplätze, Trennvorrichtungen, Homeoffice und vieles mehr sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Auch die Wahlen werden mit Hygienekonzepten durchgeführt, so dass die Wahl in den Wahllokalen ebenfalls sicher durchgeführt werden kann. Die Briefwahl bietet sich als Alternative an.

Einstellungen und Ausscheiden von Mitarbeiter*innen

Befristete Einstellung eines Bauhofmitarbeiters.

Unbefristete Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin in der Finanzabteilung.

Befristete Einstellung einer Erzieherin mit 30 Wochenstunden.

Stellenausschreibung: Erzieher*in mit 25-35 Wochenstunden.

Aufträge

- Beauftragung eines Fachbüros für Antragstellung Förderprogramm Dorfentwicklung.
- Beauftragung eines Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen Erschließung Bau-
gebiet Michelbach IV.
- Vergabe von Pflegearbeiten auf dem Friedhof Homberg.

Feuerwehr

- Umsetzung der neuen Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungs-
verordnung: Veränderungen bei mehreren Tätigkeiten, Brandschutzerziehung, Lei-
tung Kinderfeuerwehr, Gerätewarte Digitalfunk und Gefahrgut, Fahrtkostenpau-
schale SBI.
- Beschaffung von Rollcontainern.

A 49

Beratung Wegekonzept und Geländemodellierung.

Vorbereitung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

- Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Auf dem hohen Berg“
- Bebauungsplan „Auf dem hohen Berg“ in der Gemarkung Homberg - Aufstellungs-
beschluss zur 1. Änderung
- Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem ho-
hen Berg“ – 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan „Erbsengasse“, Ober-Ofleiden - Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan „In den Gernwiesen“, Maulbach - Aufstellungsbeschluss
- Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „In den Gernwie-
sen“ - Aufstellungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Friedrichstraße“ - Aufstellungsbeschluss
- Verkauf Grundstück und Gebäude Friedrichstraße 3 in Homberg (Ohm)
- Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Homberg (Ohm)
- Freibad Homberg (Ohm), Anpassung des Betriebsführungsvertrages
- Umstrukturierung der Region Vogelsberg Touristik GmbH
- Berichtspflicht gemäß Finanzplanungserlass 2021
- Berichtspflicht nach § 28 GemHVO
- Erstattung der Beiträge für die Betreuung in den städtischen Kitas
- Antrag auf Eintragung eines Vorkaufsrechts für das Bürgerschloss Homberg zu-
gunsten der Schlosspatrioten Homberg an der Ohm e.V.
- A 49 Forderungen der Stadt Homberg (Ohm)

22.02.2021, Claudia Blum, Bürgermeisterin